

Ankündigung eines (Probe-)Seminars für das Sommersemester 2022 „Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Europäischen Verfahrensrecht“

Im Sommersemester 2022 biete ich ein Seminar an, das aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Europäischen Verfahrensrecht thematisiert. Mittlerweile beruht das Europäische Zivilverfahrensrecht auf einer Vielzahl von Verordnungen, die jedes Verfahrensstadium berühren und die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen maßgeblich prägen. Um ihre Funktionen zu erfüllen, bedürfen diese Verordnungen einer einheitlichen Auslegung und Anwendung, für die der EuGH im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens verantwortlich ist. So ergehen regelmäßig wichtige EuGH-Entscheidungen zu zivilverfahrensrechtlichen Fragen. Diese Entscheidungen bringen oft Klärung, werfen teils aber auch neue Fragen auf.

Ziel des Seminars ist es, ausgewählte wichtige Entscheidungen und ihre Bedeutung für das Europäische Zivilverfahrensrecht näher zu beleuchten und kritisch zu würdigen. Die Seminararbeiten sollen Sachverhalt und Entscheidungsgründe der Entscheidung aufbereiten, die Entscheidung kritisch betrachten, in die EuGH-Rechtsprechung und Diskussionsstände zum Europäischen Zivilverfahrensrecht einordnen und mögliche offene Fragen aufzeigen.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 6/I, steht aber auch allen anderen interessierten Studierenden offen. Die Veranstaltung soll es den Teilnehmern ermöglichen, unabhängig von ihrem Prüfungsseminar eine Seminarleistung zu erbringen und sich auf diese Weise auf das Prüfungsseminar vorzubereiten. Der Umfang der Arbeiten soll 20 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit ist (im Gegensatz zum Prüfungsseminar) nicht auf vier Wochen begrenzt. Der Erwerb eines Seminarscheins ist möglich.

Mögliche Themen sind:

1. EuGH v. 9.12.2021 Rs. C-708/20 (*BT/Seguros Catalana Occidente*) – internationale Zuständigkeit für Klage gegen Versicherer und Versicherungsnehmer
2. EuGH v. 21.10.2021 Rs. C-393/20 (*TB ua/Gl A/S*) und EuGH v. 20.5.2021 Rs. C-913/19 (*CNP*) – Zuständigkeit für Schadensersatzklage nach Forderungsabtretung
3. EuGH v. 12.5.2021 Rs. C-709/19 (*Vereniging van Effectenbezitters*) – Reiner Vermögensschaden bei Kapitalanlagendelikten
4. EuGH v. 25.3.2021 Rs. C-307/19 (*Obala i lučice*) – Beitreibung kommunaler Parkraumgebühren
5. EuGH v. 24.11.2020 Rs. C-59/19 (*Wikingehof*) – Zuständigkeit für Unterlassungsklage bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

6. EuGH v. 18.11.2020 Rs. C-519/19 (*Ryanair DAC/DelayFix*) – Reichweite einer Gerichtsstandsklausel in einem Luftbeförderungsvertrag
7. EuGH v. 9.7.2020 Rs. C-343/19 (*Verein für Konsumenteninformation/Volkswagen AG*) – internationale Zuständigkeit für Klagen im „Diesel-Abgasskandal“
8. EuGH v. 26.3.2020 Rs. C-215/18 (*Libuše Králová/Primera Air Scandinavia A/S*) – Zuständigkeit bei Geltendmachung von Fluggastrechten
9. EuGH v. 8.5.2019 Rs. C-25/18 (*Kerr/Postnov u. Postnova*) – internationale Zuständigkeit für Wohngeldklage
10. EuGH v. 3.10.2019 Rs. C-208/18 (*Petruchová*) und EuGH v. 2.5.2019 Rs. C-694/17 (*Pillar Securisation Sàrl/Hildur Arnadottir*) – Verbraucherbegriff

Auch andere Entscheidungen können als Thema vereinbart werden.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli 2022 stattfinden; der genaue Termin wird noch festgelegt. Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe wird stattfinden am **Montag, den 7. Februar 2022 um 16 Uhr c.t.** über Zoom. Interessenten können sich ab sofort zu der Vorbesprechung anmelden per E-Mail an meine Wiss. Mitarbeiterin Laura Steinmetz (steinmetzl@uni-trier.de), gern bereits unter Angabe eines Themenwunsches. Die Zoom-Zugangsdaten werden Ihnen dann zugesandt.

Eine Anmeldung zu dem Seminar ist auch noch nach der Vorbesprechung möglich.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Prof. Dr. Jens Kleinschmidt